



Gebührenordnung für die Zertifizierung Grüner Knopf

gültig ab 01.03.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

Informationen über die Kostenübernahme durch den Siegelgeber können bei der Zertifizierungsstelle oder direkt beim Siegelgeber erfragt werden.

2 Erstzertifizierung

2.1 Antragsbearbeitung **3 GE**

2.2 Audit
(inklusive Auditvorbereitung, Reisezeit,
Nachbereitung/Auditbericht) **nach Aufwand**
(Tagessatz: **20 GE** zuzüglich Reisekosten)

2.3 Konformitätsbewertung **4 GE**

2.4 Ausstellen des Zertifikates entsprechend Abschnitt 6

3 Überwachung

3.1 Audit
(inklusive Auditvorbereitung, Reisezeit,
Nachbereitung/Auditbericht) **nach Aufwand**
(Tagessatz: **20 GE** zuzüglich Reisekosten)

3.2 Konformitätsbewertung **4 GE**

4 Änderung von Produkten und Erweiterung von Lieferketten

4.1 Bei der Änderung von Produkten wird auf der Vergabepattform die Produktliste geändert. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen den nächsten Audits.

5	Verlängerung	
5.1	Antragsbearbeitung	3 GE
5.2	Audit (inklusive Auditvorbereitung, Reisezeit, Nachbereitung/Auditbericht) (Tagessatz: 20 GE zuzüglich Reisekosten)	nach Aufwand
5.3	Konformitätsbewertung	4 GE
5.4	Ausstellen des Zertifikates entsprechend Abschnitt 6	
6	Ausstellen des Zertifikats	
6.1	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
-	Zertifikat als digitale Version	3 GE
-	Zertifikat als Papierversion	3 GE
-	Zertifikat als digitale Version und Papierversion	4 GE
-	Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
-	Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	4 GE
-	weitere Sprachen	7 GE
7	Verwaltungskostenpauschale	
7.1	Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen/ Erweiterungen oder Änderung von Zertifikaten, etc.	
-	je Maßnahme	8 GE
7.2	Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten bei Änderungen oder Konformitätsbewertung von Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen, werden nach Aufwand berechnet.	